

75 Jahre



Reichsbund der Kriegs- und Wehrdienstopfer,
Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e.V.

1917

Vom Kriegsopferversverband
zur modernen sozialen
Dienstleistungsorganisation

1992

Inhalt

**Grußwort des 1. Bundesvorsitzenden
Prof. Dr. Walter Franke**

**Meilensteine der Sozialpolitik:
75 Jahre Reichsbund-Geschichte**

Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung

**Sozialrechtliche Beratung und
sozialgerichtliche Vertretung**

Seit 1919 Frauen im Reichsbund

20 Jahre INTEG – Jugend im Reichsbund

Im Reichsbund ist niemand einsam

**Senioren- und behindertengerechte
Erholungszentren des Reichsbundes**

10 Jahre Reichsbund-Hotel „Mondial“

**Berufliche Rehabilitationszentren
des Reichsbundes**

**Der Reichsbund baut seit 1924
lebensgerechte Wohnungen**

Humanes Bau- und Verkehrswesen

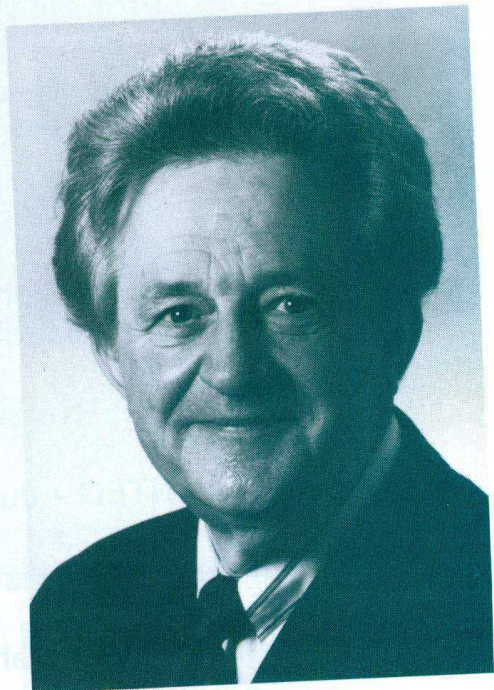
**Internationale Solidarität:
Humanitäre Hilfsaktionen**

Grußwort des 1. Bundesvorsitzenden Professor Dr. Walter Franke

Unsere schnellebige Zeit und die Alltagsarbeit der Organisation lassen uns wenig Zeit zum Atemholen und zur Besinnung. Das 75jährige Bestehen des Reichsbundes ist freilich ein Anlaß, einmal innezuhalten und die Wegstrecke zu überschauen, die unsere Organisation im Kampf für soziale Gerechtigkeit für Kriegs- und Wehrdienststopfer, für Behinderte, Sozialrentner und Hinterbliebene zurückgelegt hat. Eine solche Rückschau zeigt die Höhen und Tiefen, aber vor allem die für unseren Sozialstaat epochemachenden Erfolge des Reichsbundes.

Schon im ersten Weltkrieg stellte der Reichsbund der weitgehend vom Gedanken der Armenfürsorge beherrschten Sozialpolitik des Kaiserreiches programmatisch die Prinzipien eines modernen Sozialstaates entgegen: Er forderte Rechtsansprüche auf Leistungen, die gerichtliche Nachprüfbarkeit und die Mitwirkung der Betroffenen durch ihre Organisationen. Neben einer gerechten Versorgung für die Kriegsopter zählten zu den 1917 erhobenen Forderungen auch die nach einer Beschäftigungspflicht für Beschädigte und nach einer staatlichen Arbeitslosenversicherung. Die Grundlage dieser sozialpolitischen Forderungen bildete das Bekenntnis zu Freiheit, Demokratie und Gleichberechtigung, zu Frieden und Völkerverständigung.

Zu den Erfahrungen aus 75 Jahren Reichsbund-Geschichte gehört auch, daß jeder soziale Fortschritt hart erkämpft werden muß. So ist der Reichsbund seit 1946 für den Grundsatz der Finalität eingetreten, d.h. daß Leistungen für Behinderte an Art und Schwere der Behinde-



rung, nicht aber an deren Ursache anknüpfen müssen, und erst 1974 hat der Gesetzgeber diesen Gedanken verwirklicht.

Zu den Lehren aus der Geschichte unserer Organisation zählt auch, daß jede Wirtschaftskrise den Sozialstaat in Gefahr bringt. Von der Inflation über die Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1932 zieht sich dieser rote Faden bis in unsere Tage. Für uns im Reichsbund heißt das: Dieser Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland ist unser Sozialstaat, den wir zuallererst verteidigen müssen. Unsere Aufgaben haben sich im Laufe der 75 Jahre gewandelt aber sie stellen sich auch jeden Tag neu.

Wir freuen uns über die wiedergewonnene Einheit unseres Vaterlandes und sind auch bereit, die Teilung durch Teilen zu überwinden. Nicht in Betracht kommt für uns, die Einheit durch sozialen Abbau zu erkaufen. Solidarität ist eine Veranstaltung für alle Bürger, nicht für die Schwachen allein. Von Anfang an wies Prof. Dr. Walter Franke, 1. Bundesvorsitzender, mehrfach darauf hin, daß die Vereini-

gung nicht zum Nulltarif zu haben sei. Millionen Menschen haben seit 1917 dem Reichsbund angehört und sich für seine Ziele eingesetzt. Funktionäre des Reichsbundes sind von 1933 bis 1945 wegen ihrer Arbeit verfolgt worden. Wir alle sind aufgerufen, die Ideale des Reichsbundes hochzuhalten und soziale Gerechtigkeit in unserem demokratischen Staat und in Europa zu verwirklichen.

Meilensteine der Sozialpolitik 75 Jahre Reichsbund-Geschichte

23. Mai 1917: Gründung des Reichsbundes in Berlin

29. April 1933: Auflösung des Reichsbundes unter dem Druck des Naziregimes

1945: Wenige Monate nach Kriegsende gründen sich auf örtlicher Ebene die ersten Gruppen von Kriegs- und Zivilbeschädigten

29. November 1946: Wiedergründung des Reichsbundes in Hamburg

1. Oktober 1949: Der Reichsbund eröffnet in Bonn ein Büro

1. Januar 1953: Der Reichsbund eröffnet in Bonn eine Parlamentarische Verbindungsstelle

4. Januar 1964: Die Bundesgeschäftsstelle wird von Hamburg nach Bad Godesberg verlegt

1. Oktober 1969: Der Reichsbund führt für seine Mitglieder und ihre Angehörigen eine Versicherung für Sterbefall- und Unfallvorsorge ein (Hamburg-Mannheimer)

1990: Im Gebiet der fünf neuen Bundesländer beginnt nach 57 Jahren der Wie-

deraufbau des Reichsbundes, der nach Kriegsende in der ehemaligen DDR nicht zugelassen war

Selbsthilfe: Erholungszentren

13. Juli 1925: Das Kindererholungsheim Schloß Gänsefurth in der Gemeinde Hecklingen (Anhalt) wird eingeweiht

14. Juli 1926: Das Erholungsheim Christlessee bei Oberstdorf (Allgäu) wird erworben

25. Juni 1960: Das Reichsbund-Erholungsheim „Haus Johannisburg“ in Bad Neuenahr wird eingeweiht

24. September 1961: Der Reichsbund kauft das Erholungsheim Bad Sachsa

3. Juni 1966: Das Reichsbund-Erholungszentrum im Nordsee-Heilbad Büssum wird eröffnet

28. Oktober 1977: Das Reichsbund-Erholungszentrum Brilon wird eröffnet

1. Januar 1979: Das Reichsbund-Erholungszentrum „Haus Waldburg“ in Bad Bevensen nimmt seinen Betrieb auf

17. Dezember 1982: Das behindertengerechte Reichsbund-Hotel „Mondial“ in Berlin wird eröffnet

Selbsthilfe: Wohnungsbau

4. September 1924: Der Reichsbund beginnt mit eigenem Wohnungsbau

1933: Von 1924 bis 1933 baut der Reichsbund 2.000 Eigenheime und Wohnungen

26. August 1949: Der Reichsbund nimmt seinen Wohnungsbau wieder auf

1992: Von 1949 bis 1992 baut der Reichsbund 19.000 Wohnungen und Eigenheime in der bisherigen Bundesrepublik

Selbsthilfe: Reha-Zentren

1. September 1978: Das Reichsbund-Berufsbildungswerk Bremen nimmt seinen Betrieb auf

30. Mai 1983: Der Neubau der Reichsbund-Lebenshilfe-Werkstatt für Behinderte in Witten an der Ruhr wird seiner Bestimmung übergeben

9. September 1991: Das Reichsbund-Berufsbildungswerk Stendal nimmt seinen Betrieb auf

Frauen und Jugend

15. Januar 1919: Frauen können Mitglied im Reichsbund werden

1. Januar 1969: Der Aufbau der Reichsbund-Arbeit für jugendliche Behinderte beginnt

26. November 1975: Der Reichsbund tritt dem Deutschen Frauenrat bei

Kriegsopferversorgung

1. Februar 1919: Militärversorgungsgerichte und das Reichsmilitärversorgungsgericht werden gebildet und machen die Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen durch unabhängige Richter mög-

lich; sie sind Vorgänger der späteren Versorgungsgerichte und des Reichsversorgungsgerichtes

9. Januar 1919: Verordnung zur Einstellung von Schwerbeschädigten

8. Februar 1919: Die Kriegsopferfürsorge wird eingeführt

6. April 1920: Der Reichstag verabschiedet das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter

12. Mai 1920: Der Reichstag verabschiedet das Reichsversorgungsgesetz

1. Oktober 1950: Das Bundesversorgungsgesetz tritt in Kraft

5. Mai 1953: Der Bundestag verabschiedet das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter

12. Dezember 1969: Der Bundestag dynamisiert auch die Kriegsopferrenten

30. Januar 1976: Der Bundestag verabschiedet das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten

1. April 1990: Das KOV-Strukturgesetz tritt in Kraft

1. Januar 1991: Übernahme des Bundesversorgungsgesetzes für die neuen Länder

Behindertengesetzgebung

6. Dezember 1956: Der Bundestag verabschiedet das Körperbehindertengesetz

12. Mai 1965: Der Bundestag verabschiedet das Gesetz über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten und anderen Behinderten im Nahverkehr

13. April 1970: Die Bundesregierung veröffentlicht ihr „Aktionsprogramm zur Förderung der Rehabilitation Behinderter“

21. September 1972: Der Bundestag beschließt die flexible Altersruhegrenze für Schwerbehinderte

25. Januar 1974: Der Bundestag verabschiedet das Schwerbehindertengesetz

20. Juni 1974: Der Bundestag verabschiedet das Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation

1. Mai 1975: Das Gesetz über die Sozialversicherung der Behinderten tritt in Kraft

1. Oktober 1979: Das neue Gesetz über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr tritt in Kraft

17. Dezember 1980: Erstmals wird ein Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Behinderten berufen

26. August 1986: Schwerbehindertengesetznovelle

7. Juli 1990: Europa-Konferenz des Reichsbundes in Speyer, Motto: „Behinderte fordern ein soziales Europa!“

Rentenversicherung

16.-21. Januar 1957: Der Bundestag verabschiedet die Rentenreform 1957 mit Dynamisierung der Sozialrenten

2. April 1965: Der Bundestag verabschiedet die Härtenovelle, die Härten der Rentenreform von 1957 beseitigt

11. März 1970: Der Bundestag schafft den zweiprozentigen Krankenversicherungsbeitrag der Sozialrentner wieder ab

26. Januar 1972: Der Bundestag beschließt die Rückzahlung des 1968 und 1969 erhobenen Rentner-Krankenversicherungsbeitrages

1. Januar 1986: Das Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz tritt in Kraft: Anerkennung von Kindererziehungszeiten („Baby-Jahr“) für die ab 1921 geborenen Mütter

1. Oktober 1987: Das Gesetz über die Kindererziehungsleistung tritt in Kraft: Stufenweise Anerkennung von Kindererziehungszeiten auch für die vor 1921 geborenen Mütter

1. Januar 1992: Das Rentenreformgesetz 1992 tritt in Kraft

Krankenversicherung

1. Oktober 1959: Das Gesetz über die Tuberkulosenhilfe tritt in Kraft

12. Juni 1969: Der Bundestag verabschiedet das Gesetz über die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfalle

19. Mai 1972: Der Bundestag verabschiedet das Krankenhaus-Finanzierungsgesetz

1. Oktober 1972: Das Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte tritt in Kraft

1. Januar 1989: Das Gesundheitsreformgesetz tritt in Kraft

Weitere wichtige Sozialgesetze

3. Juli 1953: Der Bundestag verabschiedet das Sozialgerichtsgesetz

5. Juli 1961: Das Bundessozialhilfegesetz wird verkündet

20. Januar 1971: Der Bundestag verabschiedet das Gesetz über Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten

26. Juni 1971: Der Bundestag verabschiedet das Bundesausbildungsförderungsgesetz

1. Dezember 1974: Das neue Arbeitssicherheitsgesetz tritt in Kraft

1. Juli 1977: Die Eherechtsreform mit Versorgungsausgleich tritt in Kraft

„Pflege-Börse“

20. Dezember 1990: 1. Bundesvorsitzender Prof. Dr. Walter Franke stellt in einer Pressekonferenz in Bonn zum erstenmal die Einführung einer „Pflege-Börse“ als flankierende Maßnahme zur Absicherung des Pflegefallrisikos zur Diskussion, um möglichst Pflegefälle zu verhindern oder so weit wie möglich hinauszuschieben. Dazu gehören die Beachtung ökologischer Gesichtspunkte und eine sinnvolle und vernünftige Ernährung.

Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung

Sozialpolitik heute beschränkt sich nach den Worten des 1. Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Walter Franke (auf dem Foto im Gespräch mit Bundesminister Dr. Norbert Blüm) nicht auf das klassische Ressort für Soziales und Arbeit. Sozialpolitik heute erstreckt sich auch z. B. auf die Arbeitsfelder der Ministerien für Finanzen, Wirtschaft, Inneres, Verkehr, Justiz, Familie und Frauen.

Die Sozialpolitik des Reichsbundes vertritt in diesem Sinne die Interessen der in ihm zusammengeschlossenen Personenkreise der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen gegenüber der Öffentlichkeit, den Regierungen und Parlamenten des Bundes und der Länder, den kommunalen Parlamenten und Verwaltungen, den Behörden und den Sozialleistungsträgern.

Der Reichsbund wirkt konstruktiv an der Sozialpolitik und der Sozialgesetzgebung des Bundes und der Länder mit: durch Verhandlungen mit Regierungschefs und Fachministern, Partei- und Fraktionsvorsitzenden sowie den Sozialexperten der Parteien und Fraktionen, durch Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben bei Anhörungen. Eine wichtige Ergänzung ist der Dialog mit kooperationsbereiten Spitzenverbänden. Der Reichsbund nimmt auch auf die regionale und kommunale Sozialpolitik Einfluß.

Der Reichsbund wirkt in zahlreichen sozialpolitischen Beratungs- und Entscheidungsgremien auf allen Ebenen durch ehren- und hauptamtliche Sachverständige mit und bringt damit seinen Sachverstand und seine langjährigen Erfahrungen in die Weiterentwicklung des Sozialrechtes und



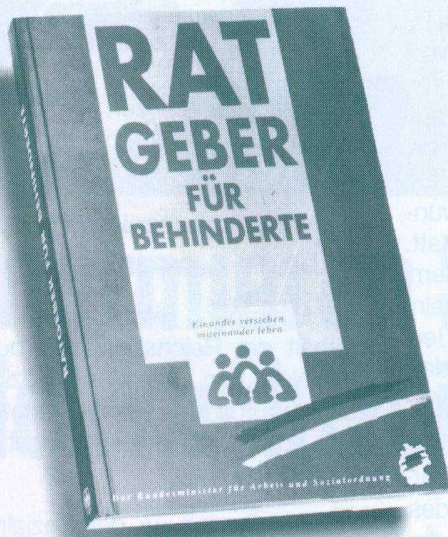
einer weitgespannten Gesellschaftspolitik ein.

Der Reichsbund informiert seine Mitglieder nach innen und auch nach außen, besonders die Fachwelt, über seine sozialpolitischen Ziele, das soziale Leistungsrecht und die Gesellschaftspolitik durch

- seine monatliche Mitgliederzeitung REICHSBUND (der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten),
- seine sozialpolitische Vierteljahresschrift DIE PRAXIS,
- die REICHSBUND-SCHRIFTENREIHE (die Folgen erscheinen bei Bedarf entsprechend dem Fortschritt der Sozialgesetzgebung),
- aktuelle Flugblätter und Plakate,
- Informationsveranstaltungen vielfältiger Art auf allen Ebenen und
- die Medienberichterstattung.

FÜR BEHINDERTE

RATGEBER



Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung

Kostenfrei.

In Deutschland ist auf ein breites System sozialer Sicherheit Verlaß. Es hilft Behinderten dabei Schwierigkeiten zu überwinden, zumindest aber zu mildern. Welche Hilfe es gibt, und wo man sie bekommen kann, sagt die Broschüre. Auf 276 Seiten, einschließlich Gesetzestext. Abrufbar per Coupon.

Coupon

bitte auf eine ausreichend frankierte
Postkarte kleben und senden an:

**Bundesministerium für Arbeit
und Sozialordnung,
Postfach, W-5300 Bonn 1**

Senden Sie mir die Broschüre
„Ratgeber für Behinderte“ kostenlos zu.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Sozialrechtliche Beratung und sozialgerichtliche Vertretung

„Ein wesentlicher Faktor bei den Dienstleistungen für die Mitglieder ist der qualifizierte Rechtsschutz“, stellte 1. Bundesvorsitzender Prof. Dr. Walter Franke in seinem Bericht zur 12. Bundestagung fest. Auf seine Initiative fanden in den vergangenen Jahren wieder Fortbildungsseminare für Rechtsschutzsekretäre des Reichsbundes auf Bundes- und Länderebene statt. Diese Veranstaltungen erfüllten vor allem die Aufgabe, das Rüstzeug zu vermitteln, das zur Bewältigung der neuen großen Anforderungen an den Rechtsschutz des Reichsbundes durch die deutsche Vereinigung erforderlich ist.

Sozialrechtliche Beratung im Einzelfall erhalten die Mitglieder des Reichsbundes in den regelmäßigen Sprechstunden der Ortsgruppen und in den Geschäftsstellen. Diese Beratung ergänzt individuell die allgemeine Information durch Veranstaltungen und Publikationen der Organisation. Bei der Verfolgung von Ansprüchen aus dem Sozialleistungsrecht vertritt der Reichsbund die Mitglieder bei Behörden und Verwaltungen zunächst im

- Antragsverfahren
- und gegebenenfalls anschließend auch im
- Widerspruchsverfahren.

Ergeht im Widerspruchsverfahren ein abschlägiger Bescheid, vertreten erfahrene

Prozeßbevollmächtigte des Reichsbundes die Mitglieder im

- Streitverfahren
- vor allen drei Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit, vor
- dem Sozialgericht,
- dem Landessozialgericht und
- dem Bundessozialgericht.

Zur Erbringung dieser Dienstleistung unterhält der Reichsbund ein bundesweites Netz von Kreis- und Bezirksrechtsschutzbüros und Landesrechtsabteilungen sowie die Bundesrechtsabteilung in Kassel.

An der Gestaltung der Sozialrechtsprechung wirkt der Reichsbund nicht nur durch seine Prozeßbevollmächtigten, sondern auch durch eine Vielzahl auf Vorschlag des Reichsbundes berufener Sozialrichter in allen drei Instanzen mit.

Auf Drängen des Reichsbundes wurde 1954 das Sozialgerichtsgesetz verabschiedet. Schon 1919 hatte der Reichsbund erreicht, daß durch die Schaffung des Reichsmilitärversorgungsgerichtes als Vorgänger des Reichsversorgungsgerichtes Verwaltungsentscheidungen durch unabhängige Richter nachprüfbar wurden.



Seit 1919 Frauen im Reichsbund

Die Politik für Frauen ist nach den Worten sowohl des 1. Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Walter Franke, als auch der Sprecherin der Frauen im Reichsbund, Frau Sophie Goetzke, weitreichend und umfaßt alle Bereiche des täglichen Lebens. Die Frauen im Reichsbund wollen die Frauenpolitik in Familie, Beruf und Gesellschaft mitgestalten.

Die Frauen im Reichsbund vertreten die sozial- und gesellschaftspolitischen Interessen aller Frauen im vereinigten Deutschland und sind auch auf internationaler Ebene aktiv, um die Lebenssituation der Frauen zu verbessern.

Das wichtigste Ziel der Frauen im Reichsbund ist es, eine eigenständige soziale Sicherung der Frau zu erreichen.

Das von der 12. Bundestagung des Reichsbundes verabschiedete neue FRAUENPOLITISCHE PROGRAMM stellt fest, daß die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben noch nicht verwirklicht ist. Das Programm nennt als eine Ursache für die noch erheblichen Benachteiligungen der Frauen, daß die traditionelle Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau noch nicht überwunden und daher für Frauen die Wahlfreiheit zwischen den Aufgaben in Familie und Beruf nicht garantiert ist und eine erhebliche Doppelbelastung besteht. Frauen und Männer müssen gleichermaßen die Chance erhalten, am familiären, beruflichen und öffentlichen Leben teilzunehmen.

Die Frauenarbeit des Reichsbundes hat eine lange Tradition. 1919 öffnete sich der Reichsbund als erste große Organisation in Deutschland der Mitgliedschaft und Mitarbeit von Frauen. 1989 beging der



Reichsbund das Jubiläum 70jähriger Frauenarbeit.

Impulse zur Aktivierung der Frauenarbeit des Reichsbundes gab 1. Bundesvorsitzender Prof. Dr. Walter Franke, der bei vielen Anlässen betonte, er könne sich kein Amt im Reichsbund vorstellen, das nicht von einer Frau wahrgenommen werden kann. So wurde ein Bundesfrauenausschuß gebildet, und die Schaffung von Landesfrauenarbeitskreisen in den Landesverbänden folgte. Der Bundesfrauenausschuß wirkte zum Beispiel schon kurz nach der Arbeitsaufnahme maßgeblich an der Aktualisierung des Frauenpolitischen Programmes mit.

Die Betreuung der Mitglieder durch Frauen in den Ortsgruppen, Kreisen und Bezirken (Foto: eine Frauenveranstaltung) ist seit vielen Jahren ein unverzichtbarer Bestandteil des Organisationslebens. Die Frauen stellen mehr als die Hälfte der Mitglieder des Reichsbundes. Im Zuge der Aktivierung der Frauenarbeit des Reichsbundes übernehmen Frauen immer mehr Verantwortung auf allen Ebenen.

Die Aktivierung der Frauenarbeit im Reichsbund zeigte sich auch darin, daß in den vergangenen Jahren vermehrt Frauenkongresse und -konferenzen ab-

Bundes- und Länderebene stattgefunden haben. Diese Aktivierung setzte sich fort durch eine Vielzahl von Frauentagungen auch auf den Ebenen der Bezirke, Kreise und Ortsgruppen. Immer ging es nicht nur um aktuelle frauenpolitische Informationen und die Weiterentwicklung Sozial- und Gesellschaftspolitik für Frauen, sondern auch um die praktische Umsetzung der Frauenpolitik des Reichsbundes in der täglichen Arbeit der Frauen im Reichsbund.

Wie ein roter Faden ziehen sich durch alle frauenpolitischen Aktivitäten auch und gerade die neuen Herausforderungen, die sich für die Frauen im Reichsbund durch die Vereinigung Deutschlands und den bevorstehenden Europäischen Binnenmarkt ergeben. Daß die Frauen im Reichsbund auch diesen Herausforderungen gerecht werden, erweist sich am Beispiel der neuen Länder, wo Frauen wesentlichen Anteil am erfolgreichen Aufbau des Reichsbundes haben.

20 Jahre INTEG – Jugend im Reichsbund

INTEG steht für Integration. INTEG-Jugendclubs mit Behinderten und Nichtbehinderten – die Jugend im Reichsbund – verfolgen das Ziel, junge Behinderte durch den Kontakt mit jungen Nichtbehinderten auf der Ebene gleichberechtigter Partnerschaft in die Gesellschaft zu integrieren. Junge Behinderte sollen so auch in die Lage versetzt werden, ihren Standort als mündige Staatsbürger zu erkennen. Ihre Anteilnahme an sozial- und gesellschaftspolitischen sowie kulturellen Zusammenhängen und Aufgaben soll geweckt und gefördert werden.

Die Anfänge der verbandseigenen Jugendarbeit des Reichsbundes reichen mehr als 20 Jahre zurück. Die Tätigkeit der Jugend im Reichsbund wurde in den

vergangenen Jahren mit nachdrücklicher Unterstützung durch den 1. Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Walter Franke neu aktiviert.

Ähnlich wie der Bundesfrauenarbeitskreis wurde ein Bundesjugendarbeitskreis unter dem Vorsitz des INTEG-Mitgründers Friedrich-Wilhelm Herkelmann gebildet. Mit Vorrang aktualisierte der Bundesjugendarbeitskreis den JUGENDPOLITISCHEN FORDERUNGSKATALOG des Reichsbundes.

Die Jugend im Reichsbund will ihre Arbeit auf allen Ebenen verstärken und die bis 35jährigen Reichsbund-Mitglieder zur Mitarbeit gewinnen. Erste regionale Informationstreffen hatten Erfolg. Auch in den neuen Ländern ist INTEG im Aufbau.

NEU: Elektrischer Fensterreiniger



In Sekunden glasklare Fenster - Ohne Wasser - ohne Reinigungsmittel

Machen Sie endlich Schluß mit dem lästigen Fensterputzen. Der neue elektrische Fensterreiniger **MultiMax** (nur 199,50 + 6,- Porto = DM 205,50) beseitigt in Sekundenschnelle restlos sämtlichen Schmutz - streifenfrei.

Nie wieder Streifen!

Reinigen auch Sie zukünftig einfach, schnell und mühelos Ihre Fenster. Fordern Sie noch heute die unverbindlichen **Gratis-Infos** oder den bereits 200.000fach bewährten **MultiMax** mit 14-tägigem Rückgaberecht direkt an beim:

VITAL-Versand Tien, Bentheimer Str. 11/49, 4460 Nordhorn, Tel. (0 59 21) 140 34

Das Bundesministerium für Gesundheit informiert:

Häusliche Pflegehilfen

Seit Beginn dieses Jahres ist es für Schwerpflegebedürftige leichter, Leistungen der häuslichen Pflegehilfe zu erhalten. Nach der neuesten Regelung kann sie jetzt jeder in Anspruch nehmen, der 15 Jahre in der gesetzlichen Krankenversicherung Mitglied war.

Entlastung für 25 Stunden im Monat

Wird die Pflege durch die Angehörigen selbst erbracht, zahlt die Krankenkasse einen Beitrag von 400,- DM monatlich. Es ist aber auch möglich, monatlich bis zu 25 Pflegeeinsätze mit einem Gesamtaufwand von höchstens 750,- DM zu erhalten. Darüber hinaus bezahlt die Krankenkasse eine Ersatzpflegekraft, wenn die pflegenden Angehörigen oder Nachbarn ihren Urlaub antreten wollen.

Pflegehilfe jetzt beantragen

Stellen Sie den Antrag für die neue Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung so früh wie möglich, denn Beratung und Entscheidung sind nicht von einem Tag auf den anderen möglich.

Die Krankenkassen wissen Bescheid, gehen Sie hin!

Im Reichsbund ist niemand einsam

Die gesellschaftliche Integration seiner Mitglieder ist eine der wichtigsten sozialen Dienstleistungen des Reichsbundes. Gleichbetroffene und Gleichgesinnte finden zwischenmenschliche Kontakte, das persönliche Gespräch, persönliche Betreuung und in einem breiten Spektrum Geselligkeits- und Freizeitangebote. Das gesellschaftliche Kommunikationsangebot des Reichsbundes wirkt der individuellen Isolierung entgegen. Im Reichsbund ist niemand einsam.

Die Vielfalt des gesellschaftlichen Vereinslebens entspricht den unterschiedlichen Interessen der Mitglieder. So reicht die Palette der Freizeit- und Hobbygruppen von Kegel- und Skatclubs über Volkstanzkreise, Foto- und Kunstgruppen bis hin zum Bau von Flugzeugmodellen. Behindertensport- und Gymnastikgruppen dienen der Erhaltung der Gesundheit. Wanderungen erschließen Sehenswürdigkeiten und die Schönheiten der Natur. Von den Wünschen der Mitglieder bestimmt, entwickeln die einzelnen Ortsgruppen in ihrer gesellschaftlichen Integrationsarbeit unterschiedliche Schwerpunkte.

Auch Informationsveranstaltungen führen zusammen und stärken das Gemeinschaftsgefühl. So bringt Verbraucherberatung manchem, der nicht zu den Begüterten gehört, Ratschläge, wie er mehr für sein Geld kaufen kann. Und nicht vermissen möchten viele zum Beispiel Gesundheitstips, besonders Hinweise für eine gesündere Ernährungsweise.

Festveranstaltungen, Jubilarehrungen, Kameradschaftsnachmittage, bunte Abende, Kaffeetrinken, musikalische Darbietungen und Theaterbesuche gehören zur gesellschaftlichen Integration ebenso wie



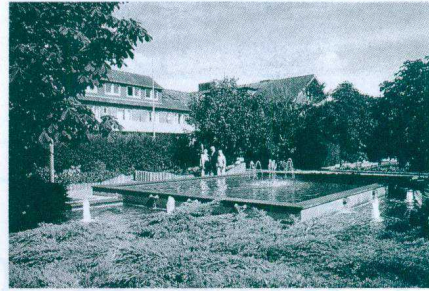
Oberes Foto: Behinderte und Senioren im persönlichen Gespräch beim Kaffeeklatsch. Unteres Foto: Flugzeugmodelle des Flugmodellclubs Osterode fanden auf einer Reha-Messe großes Interesse.



Tagesausflüge, mehrtägige Fahrten und mehrwöchige Reisen. Über dem sozialpolitischen Ernst wird die Fröhlichkeit nicht vergessen. Langdauernde Freundschaften entstehen, gegenseitige Alltagshilfe wird zu noch größerer Selbstverständlichkeit.

Senioren- und behindertengerechte Erholungszentren des Reichsbundes

Als weitere wichtige Dienstleistungen bietet der Reichsbund seinen Mitgliedern Erholungs- und Kuraufenthalte in fünf modernen Erholungszentren an: im Nordseeheilbad Büsum (Schleswig-Holstein), in Bad Bevensen in der Lüneburger Heide und Bad Sachsa im Harz (beide Niedersachsen), im staatlich anerkannten Luftkurort Brilon im Hochsauerland (Nordrhein-Westfalen) und in Bad Neuenahr im Ahrtal (Rheinland-Pfalz). Anmeldungen nehmen die Kreis- und Bezirks- oder die Landesgeschäftsstellen entgegen.



Zu den Fotos: Idyllische Lage in Büsum (rechts oben) und Brilon (unten); Fachwerkmantik im historischen Vordertrakt in Bad Sachsa (Mitte).



Schon bald nach seiner Gründung 1917 baute der Reichsbund die Erholungsfürsorge für seine Mitglieder auf. An diese Tradition knüpfte er verstärkt nach seiner Wiedergründung 1946 an. Die genannten fünf Erholungszentren wurden in ihrer zeitgemäßen, komfortablen Gestaltung mit hotelähnlichem Charakter in der Nachkriegszeit geschaffen. Diese Zentren dienen den Mitgliedern des Reichsbundes zur Erhaltung ihrer Gesundheit und, je nach Lebensalter, auch ihrer Arbeitsfähigkeit und ganz allgemein der Verbesserung ihrer Lebensqualität.

Für viele Mitglieder, die in einigen der schönsten Landschaften Deutschlands in verbandseigenen Häusern Erholung suchen, kann der Reichsbund Sozialleistungsträger aufgrund gesetzlicher Ansprüche als Kostenträger heranziehen. Die Kriegsopferfürsorge gewährt Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Erholungshilfe als ergänzende entschädigungsrechtliche Leistung. Auch in anderen Bereichen des sozialen Leistungsrechtes, besonders in der Sozialhilfe, kommt der Erholungshilfe große Bedeutung zu. Die Dienststellen des Reichsbundes sind Mitgliedern bei der Antragstellung auf Leistungen der Erholungshilfe behilflich.

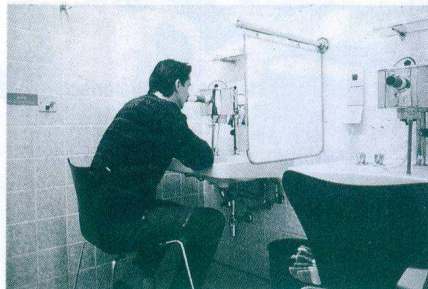
Daß die Erholungszentren des Reichsbundes senioren- und behindertengerecht gestaltet sind, versteht sich von



Zu den Fotos: Hotelähnlicher Eindruck der Eingangsanlage in Bad Bevensen (oben); hauseigene Kurmittelabteilung in Brilon und Bad Bevensen (unten).

selbst. Den Autofahrern und besonders den Rollstuhlbenutzern unter ihnen stehen großzügige Parkplätze zur Verfügung.

Die Häuser in Brilon und Bad Bevensen verfügen über eigene Kurmittelabteilungen, in denen alle gängigen Kuranwendungen möglich sind. Natürlich gibt es in den Häusern auch viele Freizeiteinrichtungen, in Büsum, Bad Bevensen, Bad Sachsa und Brilon sogar gemütliche Gaststätten.



ten-
aher
, alle
bar.
tun-
aum
i.
0 m;
age.

10 Jahre Reichsbund-Hotel „Mondial“

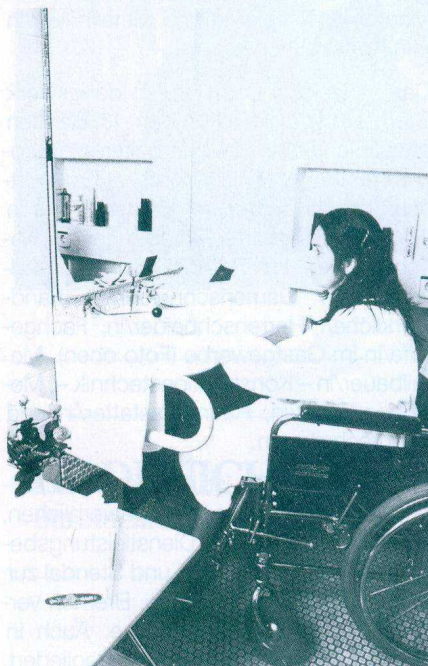
Das Reichsbund-Hotel „Mondial“ am Kurfürstendamm in Berlin besteht im Jubiläumsjahr des Reichsbundes ein Jahrzehnt. „Im Detail wird eine Spezialisierung erkennbar, die ihresgleichen in Europa sucht“, hieß es in der „Neuen Gastronomischen Zeitschrift“ (NGZ). In der NGZ schrieb 1. Bundesvorsitzender Prof. Dr. Walter Franke:

„Das Jahr der Behinderten 1981 war für den Reichsbund der Anlaß, sein Hotel ‚Mondial‘ zu bauen. Zum einen wollte der Reichsbund einen eigenen Beitrag zur gesellschaftlichen Eingliederung der Behinderten, besonders der Rollstuhlfahrer, in Hotellerie und Gastronomie leisten. Zum anderen ging es dem Reichsbund darum, in Berlin für Behinderte und Nichtbehinderte eine Begegnungsstätte internatio-

nen Ranges zu schaffen. Nicht zuletzt sollte das Modellprojekt eines von vornherein vom Keller bis zum Dach behindertengerecht geplanten Hotels und Restaurants beispielgebend für das Gastgewerbe wirken.

Seit der Eröffnung hat diese Pionierleistung im In- und Ausland auch in der Fachwelt große Beachtung gefunden. Viele erfreuliche Fortschritte wurden seitdem erzielt, doch sehr viel bleibt noch zu tun. Ein Jahrzehnt nach dem Jahr der Behinderten hofft der Reichsbund, daß die behindertengerechte Gestaltung der Hotels und Gaststätten allmählich zur Selbstverständlichkeit werden möge.“

Das Hotel „Mondial“, das 75 Zimmer mit 140 Betten umfaßt, ist rollstuhlgerecht von der Tiefgarage bis zur 6. Etage und verfügt über 22 Zimmer mit Spezialeinrichtungen für Behinderte. Fachleute aus Hotellerie, Gastronomie und Rehabilitation sowie Journalisten aller Medien aus Europa, Amerika, Asien und Australien besuchten das Haus und waren tief beeindruckt. Fernsehen, Hörfunk, Tages- und Fachpresse berichteten ausführlich. Und das „Mondial“ wurde schon bald weltweit zum Vorbild.



Das Foto gibt einen Ausschnitt aus einer Naßzelle mit Spezialeinrichtungen für Rollstuhlfahrer wieder.

Berufliche Rehabilitationszentren des Reichsbundes

1. Bundesvorsitzender Prof. Dr. Walter Franke führte die ersten Verhandlungen: 1991 nahm der Reichsbund in Stendal im neuen Bundesland Sachsen-Anhalt sein erstes Berufsbildungswerk im Gebiet der fünf neuen Länder in Betrieb. Bereits 1978 hatte der Reichsbund sein Berufsbildungswerk in Bremen eröffnet.

Berufsbildungswerke dienen der beruflichen Erstausbildung behinderter Jugendlicher, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung besondere Hilfen zur beruflichen und sozialen Eingliederung benötigen. Berufsbildungswerke führen auch berufsvorbereitende Maßnahmen durch. Die Organisation ist auf die jeweilige Behinderung abgestellt. Sie erfordert ständige ausbildungsbegleitende Hilfen und Betreuung durch Ärzte, Psychologen, Sonderpädagogen und andere Fachkräfte der Rehabilitation.

Auf der Grundlage des Aktionsprogrammes der Bundesregierung von 1970 entstand ein flächendeckendes Netz von zur Zeit 49 Berufsbildungswerken. Sie bereiten die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung von Behinderten vor. Der Berufsabschluß ist Ziel jeder Ausbildungsmaßnahme. Die Kosten werden von der Bundesanstalt für Arbeit – für die Berufsschule vom Land – getragen.

Das neue Reichsbund-Berufsbildungswerk Stendal bildet zur Zeit in sechs Berufen aus: Hochbaufachwerker/in, Holzbearbeiter/in (Foto nächste Seite), Gartenbaufachwerker/in, Bürokräft, Helfer/in in der Hauswirtschaft und Metallbearbeiter/in.

In Vorbereitung befinden sich weitere acht Berufe: Fachwerker/in im Maler- und Lak-



kierhandwerk, Maler/in und Lackierer/in, Polsterer/in und Dekorationsnäher/in, Hauswirtschaftler/in, Bürokaufmann/frau, Maurer/in, Tischler/in und Metallbauer/in – in Konstruktionstechnik –.

Das Reichsbund-Berufsbildungswerk Bremen bildet in folgenden 13 Berufen aus: Tischler/in, Holzbearbeiter/in, Bürokaufmann/frau, Bürokräft, hauswirtschaftstechnische/r Betriebsshelfer/in (HWTB), Hauswirtschaftler/in (nach Abschluß der HWTB-Ausbildung), handwerkliche/r Damenschneider/in, handwerkliche/r Herrenschneider/in, Fachgehilfe/in im Gastgewerbe (Foto oben), Metallbauer/in – Konstruktionstechnik –, Metallbearbeiter/in, Raumausstatter/in und Zahntechniker/in.

Eine Berufsschule ist in beide Berufsbildungswerke integriert. In gewerblichen, kaufmännischen und Dienstleistungsberufen bietet Bremen 375 und Stendal zur Zeit 270 Ausbildungsplätze. Bremen verfügt über 300 Internatsplätze. Auch in Stendal ist ein Internat angegliedert.

Beide Zentren halten auch ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot für die Auszubildenden bereit.

Die Reichsbund-Lebenshilfe-Werkstatt für Behinderte in Witten an der Ruhr bietet Behinderten, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, 135 Arbeitsplätze an. Von einfacher Handarbeit bis hin zu hochtechnisierter maschineller Fertigung wird die Werk-

statt ihren Auftraggebern aus Industrie und Handwerk gerecht.

Dauerhafte Eingliederung ist in folgenden Arbeitsbereichen möglich: mechanische Fertigung, Verpackung, Montage, Gärtnerei, Landschaftspflege, Schusterwerkstatt. Schwerst-Mehrfachbehinderte werden in einem gesonderten Bereich gefördert. Ein gezieltes Arbeitstraining wird den unterschiedlichen Behinderungen gerecht.



KELDENICH & CO
Bürotechnik + Organisation

**Communication
Research**



Inh. Ulrike Luecke-Bongartz

Planung ■ Optimierung ■ Kommunikation

Rochusstraße 2 · W-5300 Bonn 1 · Tel. u. Fax (02 28) 61 20 95 ☉

Der Reichsbund baut seit 1924 lebensgerechte Wohnungen

19.000 Miet- und Eigentumswohnungen und Eigenheime hat die Reichsbund Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, die den schon 1924 begonnenen verbandseigenen Wohnungsbau fortführt, seit der Gründung der Bundesrepublik 1949 errichtet. Der Reichsbund baute bis 1933 vorwiegend für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene, nach der Wiedergründung 1946 in Sinne der finalen Betrachtungsweise auch für alle anderen Behinderten, unabhängig von der Behinderungsursache, und für weitere benachteiligte Personengruppen wie Senioren, Alleinstehende und kinderreiche Familien.

Die Wohnungsbaugesellschaft des Reichsbundes ist auf humanes Bauen spezialisiert: Die bauliche Gestaltung der Wohnstätten wird den besonderen Lebensbedürfnissen der im Reichsbund zusammengeschlossenen Personenkreise gerecht. Diese Pionierleistung trug in den vergangenen Jahrzehnten weit über den Verband hinaus zur allgemeinen Förderung des lebensgerechten, besonders des behinderten- und seniorengerechten Bauens bei. Ungezählte Male nutzten Bauherren und Architekten das Reichsbund-Know-how. (Foto: Seniorenwohnanlage in Salzgitter.)



Humanes Bau- und Verkehrswesen

Der Reichsbund gilt auf nationaler und internationaler Ebene als ein Wegbereiter für ein behindertengerechtes Bau- und Verkehrswesen. Er ging bei behindertengerechter Gebäude- und Umfeldgestaltung in vielen Orten mit gutem Beispiel voran, sei es beim verbandseigenen Wohnungsbau, seinen Rehabilitations- und Erholungszentren, sei es bei Geschäftsstellen und Tagesstätten.

Der Reichsbund hat durch seine sachverständige Mitarbeit maßgeblichen Anteil an den DIN-Normen für behindertengerechtes Bauen und an den Bestimmungen über behindertengerechte Bauweise in den Landesbauordnungen der Bundesländer. Am internationalen Erfahrungsaustausch wirkt der Reichsbund in der Fachkommission Bau des Internationalen Verbandes der Behinderten (FIMITIC) mit.



Um zum Nacheifern anzuspornen, verleiht der Reichsbund seine Ehrenplakette „Ein gutes Beispiel: Überlegt geplant, an Behinderte gedacht!“ als Auszeichnung für beispielhaft behindertengerechte Gebäude und Außenanlagen.

Viele Einzellösungen zusammen ergeben eine vollwertige behindertengerechte Gestaltung wie zum Beispiel eine Briefkastenanlage im Greifbereich des Rollstuhlfahrers (Foto oben). Die Fotos unten zeigen den rollstuhlgerecht nachgerüsteten Eingangsbereich der Reichsbund-Landesgeschäftsstelle Hamburg und die Rollstuhlfahrerrampe zur Reichsbund-Tagesstätte in Minden.

Internationale Solidarität: Humanitäre Hilfsaktionen

Was der Reichsbund unter internationaler Solidarität versteht, bewies er durch humanitäre Hilfsaktionen im vergangenen und in diesem Jahr.

Im Februar und März 1991 fanden Spenden- und Hilfsaktionen für Zivilbehinderte in Leningrad und Kriegsbeschädigte in Moskau statt. Ende Februar 1992 folgte eine weitere Hilfsaktion für Arbeitsinvaliden in Kroatien.

Die Initiative zu diesen Aktionen ging vom 1. Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Walter Franke aus. Die ersten Spendenpakete in Moskau überreichte er am 11. März 1991 selbst in einem Krankenhaus an sowjetische Kriegsinvaliden.

20 Tonnen Nahrungsmittel, Winterbekleidung, Medikamente und medizinische Apparate für Leningrad wurden teils auf dem See-, teils auf dem Landweg antransportiert und von der Leningrader Sektion des Allrussischen Behindertenverbandes an Zivilinvaliden verteilt.

An diese beiden Aktionen der Reichsbund-Osthilfe knüpfte die jüngste Hilfsaktion für Kroatien an. Vier Tonnen Nahrungsmittel, medizinische Geräte und Sanitätsmaterial – mit Hilfe des Deutsch-Kroatischen Freundeskreises in Bremen gesammelt – wurden nach der kroatischen Hauptstadt Zagreb transportiert und dort vom Bund der Arbeitsinvaliden

Kroatiens entgegengenommen. Dieser Organisation ist der Reichsbund innerhalb des Internationalen Verbandes der Behinderten (FIMITIC) seit vielen Jahren freundschaftlich verbunden. Auch dieser Hilfstransport startete wie die beiden vorangegangenen in Bremen.

Die Beteiligung an den Spendensammlungen für die Reichsbund-Hilfsaktionen offenbarte eine bemerkenswerte Hilfsbereitschaft vieler Mitglieder und Gliederungen des Reichsbundes, die – wie z. B. der Kreisverband Lüchow-Dannenberg für die Ukraine – auch eigene Hilfsaktionen durchführen.

Der Reichsbund ist seit Jahrzehnten nicht nur in der FIMITIC (Fédération Internationale des Mutilés, des Invalides du Travail et des Invalides Civils), sondern auch im Weltverband der ehemaligen Kriegsteilnehmer (WVF, World Veterans Federation) aktiv. Schon bald nach dem Ersten Weltkrieg suchte der Reichsbund die Zusammenarbeit mit gleichartigen internationalen und nationalen Organisationen. Der Einsatz für die Erhaltung und Sicherung des Friedens und die Verständigung zwischen den Völkern stand und steht an erster Stelle. Erfahrungsaustausch in gemeinsam interessierenden Fragen, internationale Kongresse und Konferenzen und auch bilaterale Kontakte bilden eine weite Skala der Zusammenarbeit.

Impressum

Herausgeber:	Bundesvorstand des Reichsbundes der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e.V., Sitz Bonn
Redaktion:	Georg Jertz
Verlag + Anzeigen:	Agentur R&H, Irmgardstraße 17, 4000 Düsseldorf 1 Telefon 02 11 / 68 36 86, Telefax 02 11 / 67 59 99
Druck:	Schaab & Co. GmbH, Düsseldorf
Auflage:	30.000 – Mai 1992



1. Bundesvorsitzender Prof. Dr. Walter Franke überreichte die ersten Spendenpakete in Moskau selbst in einem Krankenhaus an Kriegsinvaliden. (Foto: Wolfgang Falk)